



## Beschlussvorlage Nr. GS/2017/109

Federführend: Schul- und Liegenschaftsverwaltung		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bahrenburg			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
23.10.2017	Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur	Vorberatung			
23.10.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung			

### Neubau von 2 Kinderkrippengruppen

#### Sachverhalt:

Aufgrund der erhöhten Anmeldezahlen im Krippenbereich ist zum 01.08.2017 eine Übergangsgruppe im Kindergarten Pustebume eingerichtet worden.

Derzeit werden die Krippen von insgesamt 30 Kindern besucht. Im Laufe des Jahres kommen noch 8 Kinder hinzu. Für weitere 9 Kinder liegen Anmeldungen für das aktuelle Kindergartenjahr vor. Es lässt sich bereits jetzt prognostizieren, dass im nächsten Jahr eine vierte Gruppe notwendig sein wird.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Kindergartenleitungen sowie dem beauftragten Planungsbüro Ellwanger und Menzel aus Rotenburg sind die folgenden drei Varianten besprochen worden:

**Variante 1:** Neubau von 2 Kinderkrippengruppen inklusive Verwaltung und Nebenräume im zukünftigen Baugebiet „Dannert IV“

**Variante 2:** Neubau einer Kinderkrippengruppe und 1 Kindergartengruppe im zukünftigen Baugebiet „Dannert IV“ sowie Umbau einer Kindergartengruppe zur Krippengruppe im Kindergarten Kunterbunt in Stuckenborstel

**Variante 3:** Anbau von 2 Kinderkrippengruppen beim Wiestekindergarten

Das Planungsbüro Ellwanger und Menzel wird in der Sitzung einen Entwurf der Varianten 1 und 3 mit den jeweiligen Kostenschätzungen vorstellen.

Zudem werden die Kindergartenleitungen nochmals die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten aus pädagogischer Sicht vorstellen.

Ich weise darauf hin, dass bei der Variante 2 lediglich die Bau- und Umbaukosten einer Krippengruppe bezuschusst werden. Eine Bezuschussung für den Neubau von Kindergartengruppen erfolgt nicht. Somit sollte aus Sicht der Verwaltung vorerst von dieser Variante Abstand genommen werden.

Gem. der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT V) beträgt die Zuwendungshöhe

12.000 € für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige von mindestens 13.000 € entstanden sind. Bei dem geplanten Neubau von 2 Krippengruppen entspricht das einer maximalem Gesamtzusendung in Höhe von 360.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Das Planungsbüro Ellwanger und Menzel wird mit der Umsetzung der Variante \_\_\_\_ zur Schaffung von 2 zusätzlichen Kinderkrippengruppen beauftragt.

Gemeindedirektor